

# Ermittlungen gegen GAR: Gutachter beauftragt <sup>MK</sup> 23.05.23

VON FABIAN PIEPER

**Bassum** – Zwischenlagerung oder Umweltverschmutzung? Dies ist die Kernfrage, die sich derzeit bezüglich der Ermittlungen gegen das Entsorgungsunternehmen GAR (Gesellschaft für Abfall und Recycling) aus Bassum stellt (wir berichteten). Das Unternehmen war ins Visier der Er-

mittler geraten, weil ein Mitarbeiter vor rund zwei Wochen Schlamm aus einem Löschteich in einer Grube auf einem Nachbargrundstück entsorgt haben soll. Involviert in die Ermittlungen sind neben der Polizei Syke auch die Untere Wasserbehörde des Landkreises Diepholz und federführend das Gewerbeaufsichtsamt Hannover.

Zudem habe die Polizei eine Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft Verden gestellt, wie Detlef Fiebig, zuständiger Abteilungsleiter des Gewerbeaufsichtsamts, auf Anfrage erklärt hat.

Ob und inwiefern tatsächlich ein strafbares Verhalten stattgefunden hat, dürfte sich erst nach der Auswertung von Wasser- und Bodenpro-

ben herauskristallisieren. Laut Polizei-Pressesprecher Thomas Gissing haben Polizei und Gewerbeaufsicht das Nowak-Institut aus Ottersberg mit der Untersuchung der Proben beauftragt. Auch die GAR habe ein Gutachten beim Bielefelder Institut für Boden-Analyse (Ifua) in Auftrag gegeben, so Gissing auf Nachfrage. Bis ein Ergebnis

vorliegt, dauert es laut Gewerbeaufsichtsamt jedoch noch bis mindestens Anfang kommender Woche; Gissing zufolge könne die Auswertung sogar noch deutlich mehr Zeit in Anspruch nehmen.

„Das Lagern von Schlämmen ist nur auf geeigneten Flächen in zugelassenen Behältnissen oder Rückhalte-

vorrichtungen zulässig“, erklärte Fiebig schriftlich auf Nachfrage. Was in diesem konkreten Fall als geeignete Fläche gilt, sei abhängig von der Schadstoffbelastung des entsorgten Materials. Je nach Schwere der Belastung hätte die GAR, so Fiebig, den Schlamm eventuell in speziellen Behältern aufbewahren müssen.